

■ Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 16. Juli 2009

Der Landrat hat am 14. Mai 2009 beschlossen:

- Projektierungskredite für das Bauprojekt "H18, Vollanschluss Aesch" und für das Vorprojekt "Anschluss Pfeffingerring" (2008-310)
Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und Umweltverträglichkeitsberichts für den H18, Vollanschluss Aesch inklusive flankierenden Massnahmen in der Gemeinde Aesch wird der erforderliche Verpflichtungskredit von 3'300'000.- CHF bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Januar 2008 werden bewilligt.
- Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013 (2009-034)
Für die Weiterführung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" wird im Sinne von Kapitel 4 und 5 dieser Vorlage für die Jahre 2009 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 23'660'000.-- bewilligt (CHF 21'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'250'000.-- für die Erfolgskontrolle, CHF 800'000.-- für die Projektstelle und CHF 10'000.-- für Kommissionsvergütungen).

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 16. Juli 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 15. Mai 2009 folgende im Amtsblatt vom 19. März 2009 publizierte Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung
- Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

Landeskanzlei

Zustandekommen einer formulierten Volksinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 12. Mai 2009 eingereichten formulierten Volksinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil", verfügt:

1. Die formulierte Volksinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil" vom 19. Februar 2009 ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 2278.

3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an das Initiativkomitee "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil", Komitee "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil", Postfach 1002, 4123 Allschwil.

Landeskanzlei Basel-Landschaft